

STERR-KÖLLN & PARTNER

GO WEST FRANKREICH 2024

AKTUELLE REGELUNGEN FÜR PV-FLÄCHEN IN FRANKREICH

GO WEST – 14. MAI 2024

ME BÉNÉDICTE SIMONNEAU, SK & PARTNER, PARIS

VOR DEM BESCHLEUNIGUNGSGESETZ

Zwei Voraussetzungen:

- Die Anlage muss mit der Ausübung einer land-, weide- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit vereinbar sein.
- Die Anlage darf den Schutz von Naturschutzgebieten und Landschaftsbildern nicht beeinträchtigen.



Soziale
Akzeptanz

Konkurrenz um
verfügbare Flächen

Erhebliches wirtschaftliches
Interesse an den Einnahmen
aus der Energieerzeugung

Anstieg der
Energieproduktion versus
Bedarf an
Nahrungsmitteln

Risiko einer verringerten
Sonneneinstrahlung

Risiko der
Immobilienpekulation

Erwerbsmöglichkeiten
der Grundstücke für
junge Landwirte

Beschleunigungsgesetz vom 10. März 2023:



**Agrivoltaik-
anlagen**

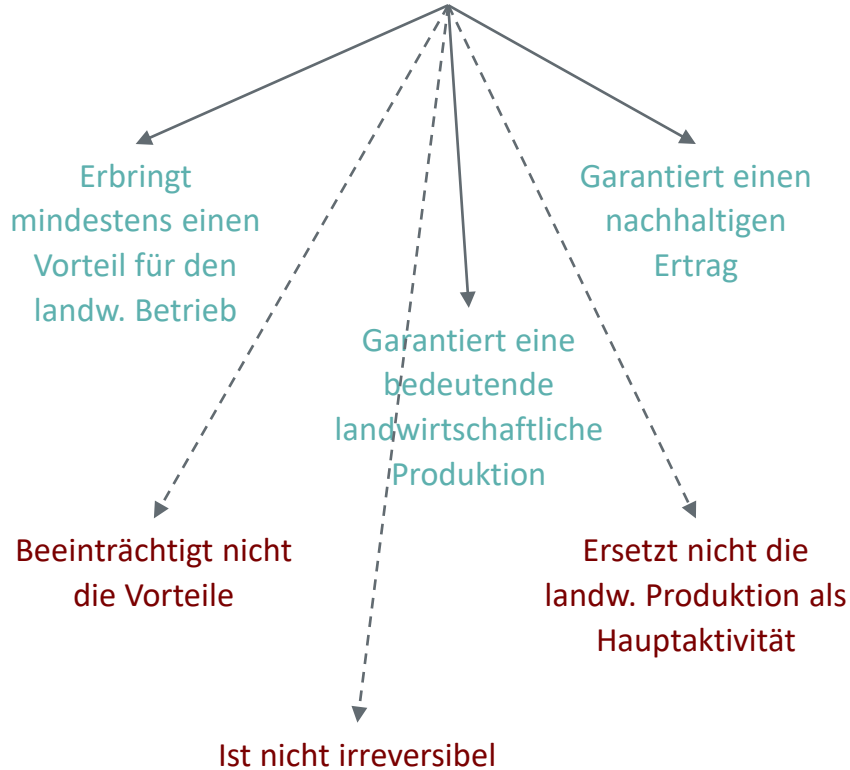
Agri-kompatible Anlagen = mit der
Ausübung einer land-, weide- oder
forstwirtschaftlichen Tätigkeit vereinbar

„Eine Agrivoltaikanlage ist eine Anlage zur Stromerzeugung, die die Strahlungsenergie der Sonne nutzt und deren Module sich auf einer landwirtschaftlichen Parzelle befinden, wo sie **dauerhaft** zur Einrichtung, Aufrechterhaltung oder Entwicklung einer landwirtschaftlichen Produktion **beiträgt**.“

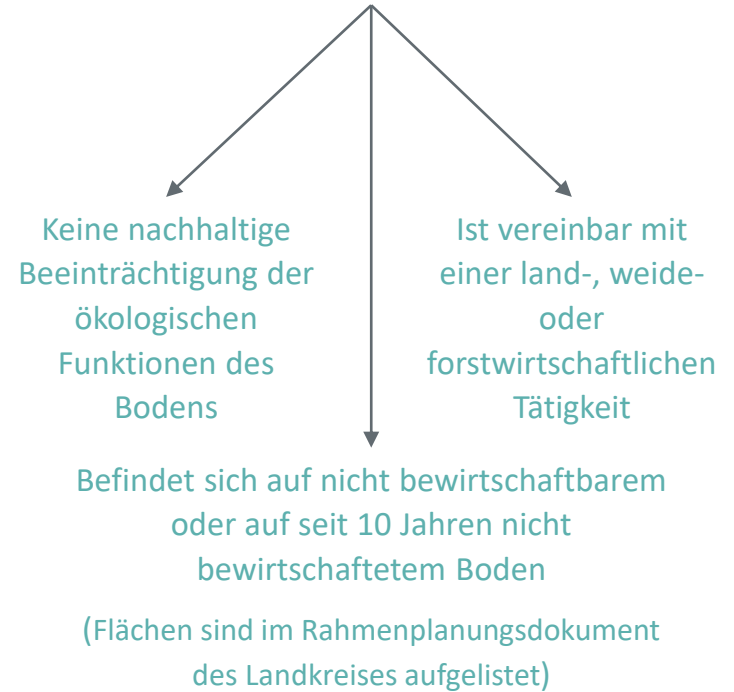
Art. L.314-36 des Energiegesetzbuches – *Code de l'énergie*



Agrivoltaik-Anlage



Agri-kompatible Anlage



Agrivoltaik-Anlage

Positive Kriterien

Erbringt
mindestens einen
Vorteil für den
landw. Betrieb

Garantiert einen
nachhaltigen
Ertrag

Garantiert eine
bedeutende
landwirtschaftliche
Produktion

Beeinträchtigt nicht
die Vorteile

Ersetzt nicht die
landw. Produktion als
Hauptaktivität

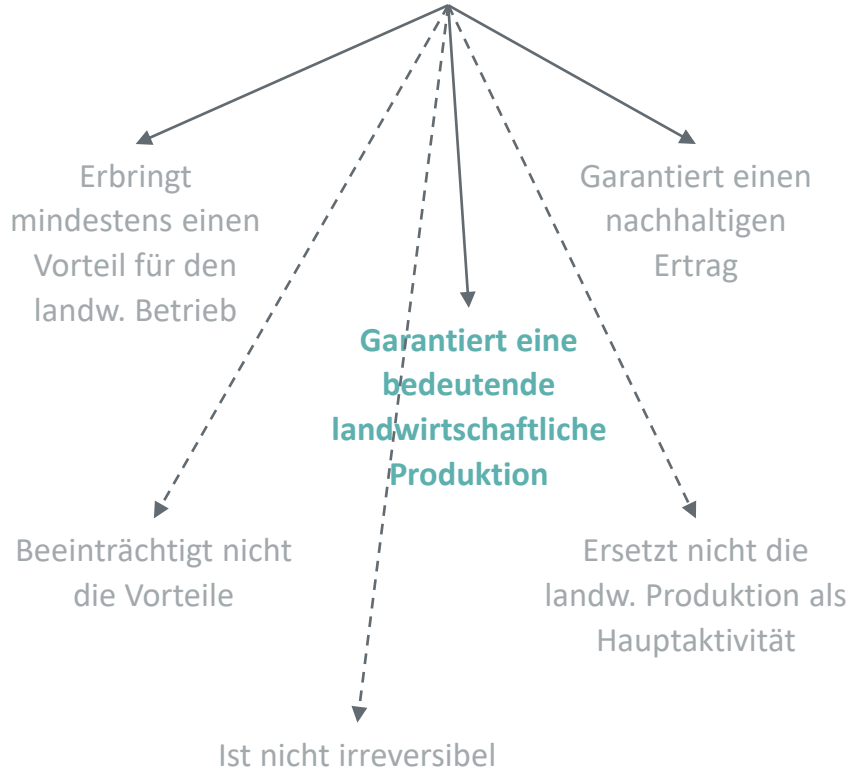
Ist nicht irreversibel

Negative Kriterien

- Verbesserung der agronomischen Wirkungen und Folgen
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz vor meteorologischen Risiken
- Die Verbesserung des Tierwohls

(Art. L. 314-36 II und R. 314-110 ff.
Energiegesetzbuch)

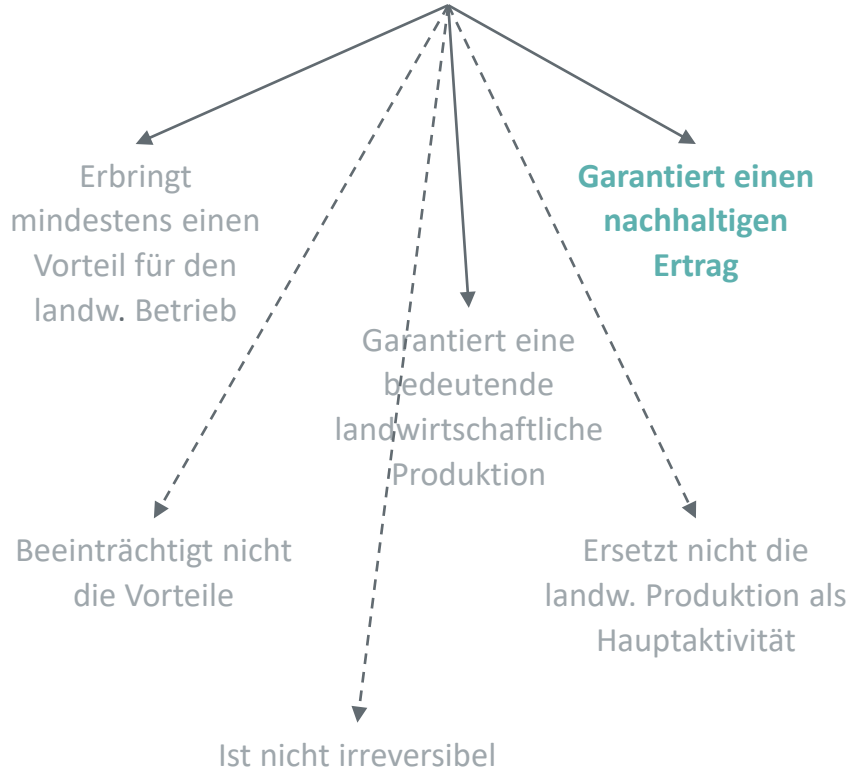
Agrivoltaik-Anlage



- Vergleich zwischen dem landw. Ertrag der Parzelle und einer Kontrollzone
- Vergleich zwischen dem landw. Ertrag der Landfläche **und den Referenzerträgen der ADEME (ohne Kontrollzone):**
 - Wenn bewährte Agri-PV-Technologien eingesetzt werden (per Erlass aufgelistet).
 - Wenn die Errichtung der Kontrollzone technisch unmöglich ist.
 - Wenn eine ähnliche Anlage mit Kontrollzone bereits existiert.

(Art. R.314-114 ff. Energiegesetzbuch)

Agrivoltaik-Anlage



- Vergleich des durchschnittlichen landw. Ertrags der Parzelle **vor** und **nach** Errichtung der PV-Anlage
- Für **neu** bewirtschaftete Flächen wird der Vergleich mit den Erträgen ähnlicher Betriebe in der Umgebung gezogen

(Art. R. 314-117 Energiegesetzbuch)

Agrivoltaik-Anlage



- technische und vertraglich festgeschriebene Wiederherstellbarkeit einschließlich der Bedingungen für den Rückbau
- Betriebsdauer von bis zu 40 Jahren
- + 10 Jahre, wenn der Ertrag der Photovoltaikanlage weiterhin bedeutend ist

(Art. R.111-62 ff. *Code de l'urbanisme*)

Agrivoltaik-Anlage

Positive Kriterien

Erbringt mindestens einen Vorteil für den landw. Betrieb

Garantiert einen nachhaltigen Ertrag

Garantiert eine bedeutende landwirtschaftliche Produktion

Negative Kriterien

Beeinträchtigt nicht die Vorteile

Ersetzt nicht die landw. Produktion als Hauptaktivität

Ist nicht irreversibel

- Flächenverlust < 10%
- Höhe und Abstand der Module mit landwirtschaftlichen Aktivitäten vereinbar
- Maximaler Deckungsgrad von 40% für Technologien > 10 MW (oder ein anderer Prozentsatz im Falle von per Erlass aufgelisteten Technologien)

(Art. R.314-118 f. Energiegesetzbuch)





Unabhängige Kontrollstelle



**Kontrollgutachten vor der
Inbetriebnahme**

**Gutachten über
Folgekontrollen**

(jedes Jahr/ alle 3 Jahre / alle 5
Jahre)

**Gutachten über die Rückbau-
und Instandsetzungsarbeiten
am Standort**

Art. R. 314-120 ff. Energiegesetzbuch

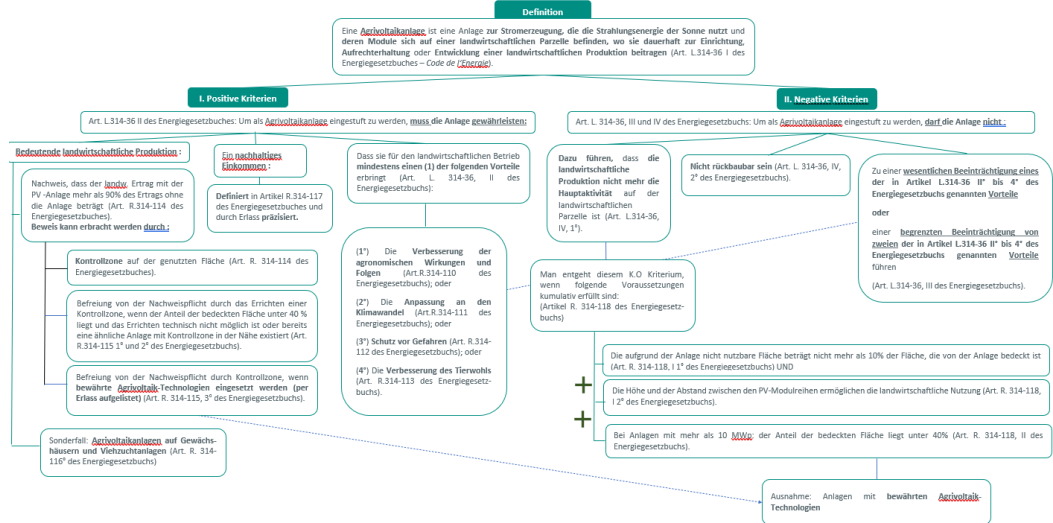
Gleiche Ausschreibungsverfahren wie bei den restlichen Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Solarenergie „Bodenstationen“.
- Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus photovoltaischer Solarenergie, Wasserkraft oder Windkraft (France métropole).
- Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb innovativer Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Solarenergie
- Weitere Ausschreibungsverfahren ...

Kriterien für die Qualifikation einer Agrivoltaikanlage (in der Fassung des Dekrets vom 8. April 2024)
 (zusätzlich zu den gemeinsamen Kriterien für Agri-PV und Agri-Konzepte, die in den Art. L. 111-31 bis L. 111-34 des Stadtplanungsgesetzes – Code de l'urbanisme – aufgelistet sind)

Mehr auf unserer Internetseite!

<https://www.sterr-koelln.com/aktuelles/news/news-detail/frankreich-dekret-zu-agrivoltaik-erschienen>



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !